

---

**Einzelabschluss**  
**PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.**  
**2008**

---

Bilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,  
zum 31. Dezember 2008

| AKTIVA   | 31.12.2008          |              | 31.12.2007   | PASSIVA  | 31.12.2008           |     | 31.12.2007    |
|--|---------------------|--------------|--------------|--|----------------------|-----|---------------|
|  | EUR                 | EUR          | TEUR         |  | EUR                  | EUR | TEUR          |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>   |                     |              |              | <b>A. EIGENKAPITAL</b>   |                      |     |               |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                     |              |              | <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>                                 | 7.895.806,00         |     | 7.896         |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                     | 0,00         | 0            | <b>II. Kapitalrücklage</b>                                     | 0,00                 |     | 0             |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                     |              |              | <b>III. Bilanzverlust</b>                                      | <u>-5.153.684,79</u> |     | <u>-3.369</u> |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen  | 5.121,43            |              | 45           |  | 2.742.121,21         |     | 4.527         |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | <u>8.017,27</u>     | 13.138,70    | 37           | <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                       |                      |     |               |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                     |              |              | Sonstige Rückstellungen  | 3.029.523,22         |     | 1.674         |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 4,00                |              | 0            | <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>                                    |                      |     |               |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen  | 1,00                |              | 0            | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen            | 129.833,36           |     | 101           |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens   | <u>2.900.000,00</u> | 2.900.005,00 | 2.900        | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen         | 143.745,42           |     | 233           |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>   |                     |              |              | 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                  | 92,21                |     | 4             |
| <b>I. Vorräte</b>  |                     |              |              | davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)                        |                      |     |               |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 0,00                |              | 50           | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 92,21 (Vj. TEUR 4) | <u>273.670,99</u>    |     |               |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren   | <u>0,00</u>         | 0,00         | 0            |  | <u>6.045.315,42</u>  |     | <u>6.539</u>  |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                     |              |              |  |                      |     |               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 5.769,17            |              | 505          |  |                      |     |               |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  | 345.992,77          |              | 328          |  |                      |     |               |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände   | <u>1.182.830,95</u> | 1.534.592,89 | 1.262        |  |                      |     |               |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr<br>EUR 826.806,32 (Vj. TEUR 919)                  |                     |              |              |  |                      |     |               |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>   | 1.597.148,83        |              | 1.403        |  |                      |     |               |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>   | 430,00              |              | 9            |  |                      |     |               |
|  | <u>6.045.315,42</u> |              | <u>6.539</u> |  |                      |     |               |

Gewinn- und Verlustrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

|   | 2008              |                             | 2007                 |
|---|-------------------|-----------------------------|----------------------|
|   | EUR               | EUR                         | TEUR                 |
| 1. Umsatzerlöse   | 0,00              |                             | 3.883                |
| 2. Veränderung des Bestandes<br>an fertigen und unfertigen Erzeugnissen   | 0,00              |                             | -323                 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | <u>605.218,89</u> |                             | <u>842</u>           |
|   |                   | 605.218,89                  | 4.402                |
| 4. Materialaufwand  |                   |                             |                      |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren  | 0,00              |                             | -2.336               |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>0,00</u>       | 0,00                        | -136                 |
| 5. Personalaufwand  |                   |                             |                      |
| a) Löhne und Gehälter   | -117.640,00       |                             | -1.064               |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung EUR 0 (Vj. TEUR 7) | <u>-2.169,93</u>  | -119.809,93                 | -168                 |
| 6. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                  |                   | -16.162,13                  | -547                 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   |                   | -879.319,12                 | -2.230               |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. TEUR 0)                                 |                   | 215.091,27                  | 287                  |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens   |                   | 0,00                        | -66                  |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon an verbundene Unternehmen EUR 0 (Vj. TEUR 0)                                      |                   | <u>0,00</u>                 | <u>0</u>             |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  |                   | -194.981,02                 | -1.858               |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen   |                   | <u>-1.590.000,00</u>        | <u>-1.858</u>        |
| 13. Ergebnis nach außerordentlichen Aufwendungen  |                   | -1.784.981,02               | -3.716               |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |                   | 0,00                        | 0                    |
| 15. Sonstige Steuern  |                   | <u>34,00</u>                | <u>0</u>             |
| 16. Jahresfehlbetrag  |                   | -1.784.947,02               | -3.716               |
| 17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr  |                   | -3.368.737,77               | 0                    |
| 18. Entnahme aus Kapitalrücklage  |                   | <u>0,00</u>                 | <u>347</u>           |
| 19. Bilanzverlust   |                   | <u><u>-5.153.684,79</u></u> | <u><u>-3.369</u></u> |

Entwicklung des Anlagevermögens der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,  
im Geschäftsjahr 2008

|  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                 |                     |             |                      | Kumulierte Abschreibungen |                  |                |                     |                      | Buchwerte           |                     |
|--|--------------------------------------|-----------------|---------------------|-------------|----------------------|---------------------------|------------------|----------------|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
|  | 1.1.2008                             | Zugänge         | Abgänge             | Umbuchungen | 31.12.2008           | 1.1.2008                  | Zugänge          | Zuschreibungen | Abgänge             | 31.12.2008           | 31.12.2008          | 31.12.2007          |
|  | EUR                                  | EUR             | EUR                 | EUR         | EUR                  | EUR                       | EUR              | EUR            | EUR                 | EUR                  | EUR                 | EUR                 |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                                      |                 |                     |             |                      |                           |                  |                |                     |                      |                     |                     |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.277.889,68                         | 0,00            | 2.277.889,68        | 0,00        | 0,00                 | 2.277.691,28              | 27,75            | 0,00           | 2.277.719,03        | 0,00                 | 0,00                | 198,40              |
|  | <u>2.277.889,68</u>                  | <u>0,00</u>     | <u>2.277.889,68</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u>          | <u>2.277.691,28</u>       | <u>27,75</u>     | <u>0,00</u>    | <u>2.277.719,03</u> | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>         | <u>198,40</u>       |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                                      |                 |                     |             |                      |                           |                  |                |                     |                      |                     |                     |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen  | 281.615,97                           | 0,00            | 44.598,95           | 0,00        | 237.017,02           | 236.899,39                | 11.745,90        | 0,00           | 16.749,70           | 231.895,59           | 5.121,43            | 44.716,58           |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 1.685.107,07                         | 1.289,71        | 1.675.032,95        | 0,00        | 11.363,83            | 1.648.586,07              | 4.388,48         | 0,00           | 1.649.627,99        | 3.346,56             | 8.017,27            | 36.521,00           |
|  | <u>1.966.723,04</u>                  | <u>1.289,71</u> | <u>1.719.631,90</u> | <u>0,00</u> | <u>248.380,85</u>    | <u>1.885.485,46</u>       | <u>16.134,38</u> | <u>0,00</u>    | <u>1.666.377,69</u> | <u>235.242,15</u>    | <u>13.138,70</u>    | <u>81.237,58</u>    |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                                      |                 |                     |             |                      |                           |                  |                |                     |                      |                     |                     |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 6.931.036,98                         | 0,00            | 0,00                | 0,00        | 6.931.036,98         | 6.931.032,98              | 0,00             | 0,00           | 0,00                | 6.931.032,98         | 4,00                | 4,00                |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen  | 3.044.235,36                         | 0,00            | 0,00                | 0,00        | 3.044.235,36         | 3.044.234,36              | 0,00             | 0,00           | 0,00                | 3.044.234,36         | 1,00                | 1,00                |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens   | 2.900.000,00                         | 0,00            | 0,00                | 0,00        | 2.900.000,00         | 0,00                      | 0,00             | 0,00           | 0,00                | 0,00                 | 2.900.000,00        | 2.900.000,00        |
|  | <u>12.875.272,34</u>                 | <u>0,00</u>     | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u> | <u>12.875.272,34</u> | <u>9.975.267,34</u>       | <u>0,00</u>      | <u>0,00</u>    | <u>0,00</u>         | <u>9.975.267,34</u>  | <u>2.900.005,00</u> | <u>2.900.005,00</u> |
|  | <u>17.119.885,06</u>                 | <u>1.289,71</u> | <u>3.997.521,58</u> | <u>0,00</u> | <u>13.123.653,19</u> | <u>14.138.444,08</u>      | <u>16.162,13</u> | <u>0,00</u>    | <u>3.944.096,72</u> | <u>10.210.509,49</u> | <u>2.913.143,70</u> | <u>2.981.440,98</u> |

---

## PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover, Anhang für das Geschäftsjahr 2008

---

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde daher im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL AG i. A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegt daher nicht mehr die grundsätzliche Bilanzierung zu Fortführungswerten zugrunde, sondern es wurden im Wesentlichen Liquidationswerte angesetzt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** waren zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bzw. 10 Jahre; lineare Methode) vermindert. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** war zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wurde, soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150 bis zu EUR 1.000 in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über die Dauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, Ausleihungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren erwarteten Veräußerungspreisen bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste

aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten in **Fremdwährungen** erfolgt grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen. Die Finanzanlagen werden mit dem Kurswert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Das Niederstwert-/Höchstwertprinzip wurde beachtet.

**Umsatz** wird grundsätzlich mit dem Versand der Ware bzw. der Erbringung von Dienstleistungen jeweils entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen realisiert. In 2008 fanden keine Umsatzgeschäfte statt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

In Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft sind die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, im Wesentlichen Patente sowie Produktionsrechte und erworbene Entwicklungsleistungen, bereits in 2007 auf Erinnerungswerte abgeschrieben worden.

#### **Sachanlagevermögen**

Die Werte im Sachanlagevermögen wurden in Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft in 2007 grundsätzlich auf erwartete Verkaufserlöse wertberichtigt. Sofern insbesondere technische Anlagen und Maschinen der Gesellschaft noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr zur Verfügung stehen sollen, werden sie weiterhin zur fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Mit Kaufvertrag vom 11./12. Februar 2008 wurden die Sachanlagen zum großen Teil an die arcutronix GmbH veräußert.

#### **Finanzanlagen**

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Übersicht "Aufstellung des Anteilsbesitzes" zu entnehmen. Diese Übersicht wird zusammen mit dem Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Beteiligungen an der PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., der PANDATEL Ltd. Israel Ltd., der PANDATEL Inc., USA sowie der Lightmaze Solutions AG, Deutschland wurden in den Vorjahren jeweils auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

## 2. Umlaufvermögen

### Vorräte

Die Vorräte entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

|                                 | 31.12.2008 | 31.12.2007 |
|---------------------------------|------------|------------|
|                                 | TEUR       | TEUR       |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0          | 50         |
|                                 | 0          | 50         |

Das Vorratsvermögen wurde in 2008 verkauft.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

|  | 31.12.2008 | 31.12.2007 |
|--|------------|------------|
|  | TEUR       | TEUR       |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6          | 505        |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 346        | 328        |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | 1.183      | 1.263      |
| davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | (827)      | (919)      |
|  | 1.535      | 2.096      |

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus dem abgezinsten, abgewerteten Betrag des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG (TEUR 968), Forderungen aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer in Höhe von TEUR 113 sowie Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 60. Die Gesellschaft plant, das Körperschaftsteuerguthaben spätestens im Jahr 2012 zu veräußern; zur Berücksichtigung möglicher Abschläge bei der Veräußerung wurde in 2007 eine Wertberichtigung von TEUR 70 auf den abgezinsten Anspruch vorgenommen.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen die PANDATEL Asia Pacific Ltd., Singapore, sowie gegen die PANDATEL Inc., USA, wurden bereits in den Vorjahren auf Erinnerungswerte abgeschrieben. Im Berichtsjahr hinzugekommene Forderungen gegen PANDATEL Asia Pacific Ltd. in Höhe von TEUR 33 wurden in voller Höhe als Forderungsverluste erfasst.

Die Forderungen gegen die PANDATEL Ltd., Israel, wurden mit den ausstehenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die ausgewiesenen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber der Dowlake Microsystems Corp., USA in Höhe von TEUR 344 und der Dowlake Microsystems GmbH in Höhe von TEUR 2.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

In den liquiden Mitteln sind inländische Tages- und Termingelder in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 1.279) enthalten. Ferner sind Kontokorrentguthaben in Höhe von TEUR 1.380 (Vorjahr TEUR 89) sowie in Höhe von TEUR 213 (Vorjahr TEUR 35) auf US-Dollar Basis enthalten. Im Berichtsjahr gab es keine als Sicherheit hinterlegten liquiden Mittel.

### 3. Eigenkapital

#### Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.895.806,00 (Vorjahr EUR 7.895.806,00) und ist in 7.895.806 (Vorjahr 7.895.806) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG in Höhe von EUR 670.806,00 Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verbleibt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf neu ausgegebene Inhaberaktien für bis zu Stück 720.000 neue Inhaberaktien auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

#### Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu EUR 350.000,00 bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A. in mehreren Tranchen (insgesamt 350.000 Optionen). Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i. A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktien-Optionsplanes der PANDATEL AG i. A.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal EUR 430.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 der PANDATEL AG i. A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht. In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

## Aktienoptionen

Zum 31. Dezember 2003 waren Aktienoptionen in fünf Tranchen gewährt worden. Die erste Tranche (aus 1999) umfasste 54.163 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstands. Diese Optionen konnten frühestens am 1. Dezember 2001 ausgeübt werden. Die zweite Tranche (aus 2000) umfasste 55.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die zweite Tranche wurde Anfang 2001 von allen Bezugsberechtigten einheitlich ohne Gewährung einer Gegenleistung zurückgegeben. Die dritte Tranche (aus 2001) umfasste 60.199 Aktienoptionen, hiervon entfielen 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die Optionen der dritten Tranche konnten frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2003 ausgeübt werden. Die vierte Tranche (aus 2002) umfasst 56.999 Aktienoptionen, hiervon entfielen ebenfalls 24.999 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die vierte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2004 ausgeübt werden.

Die fünfte Tranche (aus 2003) umfasst 123.150 Aktienoptionen, hiervon entfielen 75.000 Aktienoptionen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die fünfte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2005 ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen aus der ersten, der dritten, der vierten und der fünften Tranche können nur ausgeübt werden, wenn die Kursentwicklung der PANDATEL Stammaktie den Emissionspreis (EUR 22,00 für die erste Tranche) um 20 % bzw. den Referenzpreis (EUR 36,10 für die dritte Tranche, EUR 12,41 für die vierte Tranche sowie EUR 2,96 für die fünfte Tranche) übersteigt und die Kursentwicklung der PANDATEL Stammaktie während des Zeitraums zwischen Begebung und Ausübung der Optionsrechte zumindest gleichauf mit der Entwicklung einer Kombination aus dem Neuen Markt-Index (all-share-index) mit 1/3 Gewichtung und dem der ADVA AG, Augusta Technologie AG, BinTec AG, CeoTronics AG, euromicron AG, Teles AG und der transtec AG gewichteten Branchenindex mit 2/3 Gewichtung während desselben Zeitraums lag.

Die maximale Laufzeit der Optionen aus den vier Tranchen beträgt 7 Jahre, die erwartete Laufzeit beträgt 4,5 Jahre.

Ab der vierten Tranche wurde eine Fluktuation von jährlich 5 % berücksichtigt, da Bezugsberechtigte vor Beendigung des Aktienoptionsplanes aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

In dem finanzmathematischen Gutachten des Instituts für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH wurde der fair value durch Simulation (Monte Carlo Verfahren) berechnet. Die dabei zugrunde liegenden Bewegungen des Aktienkurses sowohl der PANDATEL AG i. A. als auch des Vergleichsdepots, die als positiv korreliert unterstellt wurden, erfolgten nach dem Black-Scholes-Modell.

|                   | 1. Tranche | 3. Tranche | 4. Tranche | 5. Tranche |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|
| Fair value in EUR | 14,25      | 10,01      | 4,29       | 1,29       |

Als Prämissen gelten:

|                   |           |           |           |           |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| mittlere Laufzeit | 4,5 Jahre | 4,5 Jahre | 4,5 Jahre | 4,5 Jahre |
| Fluktuationsrate  | 0 %       | 0 %       | 5 %       | 5 %       |
| Dividende         | keine     | keine     | keine     | keine     |
| Risikoloser Zins  | 5,575 %   | 4,76 %    | 4,90 %    | 5,40 %    |
| Volatilität       | 37,79 %   | 42,39 %   | 46,45 %   | 78,79 %   |

Die Optionsrechte aus der ersten Tranche sind im Jahr 2006 verfallen. Die Optionsrechte aus der zweiten Tranche sind wegen Rückgabe in 2001 entfallen. Die Optionsrechte aus der dritten Tranche sind in 2008 abgelaufen.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch 20.183 Optionsrechte (Vorjahr 39.136).

#### Verlustvortrag

Der sich aus dem Jahresabschluss 2008 ergebende Verlust in Höhe von EUR 1.784.947,02 wird zu dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 3.368.737,77 hinzugerechnet. Somit verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 5.153.684,79.

Das Eigenkapital der PANDATEL AG i. A. entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

|                       | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapital-<br>Rücklage | Gewinn-<br>rücklagen | Bilanzverlust | Summe  |
|-----------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|---------------|--------|
|                       | TEUR                    | TEUR                 | TEUR                 | TEUR          | TEUR   |
| Stand 31.12.2007      | 7.896                   | 0                    | 0                    | -3.369        | 4.527  |
| Jahresfehlbetrag 2008 | 0                       | 0                    | 0                    | -1.785        | -1.785 |
| Stand 31.12.2008      | 7.896                   | 0                    | 0                    | -5.154        | 2.742  |

Durch den auflaufenden Jahresfehlbetrag wurde somit das Gezeichnete Kapital der PANDATEL AG i. A. im Laufe des Geschäftsjahres 2008 zur Hälfte verbraucht.

#### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 75), ausstehende Rechnungen (TEUR 75), Gewährleistungs- und Kundendienstverpflichtungen (TEUR 100), Abschlusskosten (TEUR 116), Vorstandsvergütungen (TEUR 101) sowie sonstige Liquidationsverpflichtungen (TEUR 2.400) gebildet. Die Rückstellung für sonstige Liquidationsverpflichtungen wurde bereits im Vorjahr in Höhe von TEUR 820 in Höhe des geplanten Verpflichtungsüberhangs aus der Liquidation bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation gebildet. Für das Geschäftsjahr 2008 ergab sich auf Basis einer aktuellen detaillierten Neueinschätzung des Liquidationsprozesses die Notwendigkeit der zusätzlichen Dotierung der bereits im Jahr 2007 gebildeten Liquidationsrückstellungen.

Diese zusätzliche Dotierung ist insbesondere zurückzuführen auf die Ausdehnung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, die ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing Agreements mit Dowlake Microsystems Corp. sowie die Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten, die im Wesentlichen zur Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären, der beiden Sonderprüfungen sowie der Prüfung der DPR anfallen. Die Zuführung zu den Liquidationsrückstellungen wurde unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen in Höhe von TEUR 38 für Aufbewahrungspflichten sowie in Höhe von TEUR 1.200 für Liquidationsverpflichtungen sind langfristig.

### 5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

#### Verbindlichkeitspiegel in TEUR

| Art der Verbindlichkeit                   | 31.12.2008 |        |           | 31.12.2007 |        |
|---|------------|--------|-----------|------------|--------|
|   | Restlauf-  | gesamt | gesichert | Restlauf-  | gesamt |
|   | zeit bis   |        | mit       | zeit bis   |        |
|   | 1 Jahr     |        |           | 1 Jahr     |        |
| 1. Verbindlichkeiten aus                  |            |        |           |            |        |
| Lieferungen und Leistungen                | 130        | 130    | -         | 101        | 101    |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber            |            |        |           |            |        |
| verbundenen Unternehmen                   | 144        | 144    | -         | 233        | 233    |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten             | 0          | 0      | -         | 4          | 4      |
| - davon aus Steuern                       | 0          | 0      | -         | 0          | 0      |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0          | 0      | -         | 4          | 4      |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der PANDATEL Israel i. H. v. TEUR 129 sowie gegenüber der Lightmaze Solutions AG i. H. v. TEUR 15.

### 6. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2008 bestehen keine Avale und andere Haftungsverhältnisse.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im folgenden Umfang:

|                     | TEUR |
|---------------------|------|
| 2009                | 3    |
| 2010                | 0    |
| 2011                | 0    |
| 2012                | 0    |
| 2013 und Folgejahre | 0    |

Bis Mitte 2009 bestand für die PANDATEL AG i. A. die potenzielle Verpflichtung einer eventuellen Übernahme des Fertigungslagers der Firma Dowlake Microsystems Corp. Dieses Lager, das Ende 2008 einen Wert von ca. 0,8 Mio. EUR hatte, hätte von der PANDATEL AG i. A. bei Kündigung des 'Joint Marketing, Service and Supply Agreements' gekauft werden müssen. Darüber hinaus müsste PANDATEL AG i. A. einen bestimmten noch zu verhandelnden Betrag für die Stilllegung der Produktion, die Freisetzung von Mitarbeitern sowie den Verkauf der Produktionsanlagen zahlen. Der Vertrag hätte von Dowlake Microsystems Corp. einseitig gekündigt werden können, wenn die PANDATEL AG i. A. über einen Zeitraum von drei Monaten Produkte im Wert von weniger als TEUR 400 pro Monat beauftragt. Diese Mindestmenge wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Eine Kündigung erfolgte im Geschäftsjahr 2008 nicht. Darüber hinaus hätte im Kündigungsfall die Verpflichtung der PANDATEL AG i. A. bestanden, pro produzierter Art von Leiterplatten, einen Betrag in Höhe von TEUR 20 an Dowlake Microsystems Corp. zu zahlen. Dowlake Microsystems Corp. produzierte zum Jahresende 2008 91 Arten von Leiterplatten für die PANDATEL AG i. A.

Mit Datum vom 30. Juli / 3. August 2009 wurde zwischen Dowlake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i. A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement' unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass das 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement' vollumfänglich aufgehoben wird. Das an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehene Equipment wird an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen. Darüber hinaus werden die Produktrechte an den PANDATEL-Produkten CMUX-155, SMUX-155, COP Series und YUMIX Series an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; im Gegenzug übernimmt die Dowlake Microsystems Corp. alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen aus diesen Produkten. Die Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement'; hierfür steht der Dowlake Microsystems Corp. eine Kompensation in Höhe von TEUR 340 zu.

## 8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr nicht mehr getätigt.

|  | 2008     |          | 2007         |              |
|--|----------|----------|--------------|--------------|
|  | TEUR     | %        | TEUR         | %            |
| - Sparten                                      |          |          |              |              |
| Access Multiplexers                            | 0        | 0        | 1.860        | 47,9         |
| Connectivity Products                          | 0        | 0        | 1.625        | 41,9         |
| Optical Systems                                | 0        | 0        | 398          | 10,2         |
|  | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>3.883</u> | <u>100,0</u> |
| - Regionen                                     |          |          |              |              |
| Inland   | 0        | 0        | 445          | 11,5         |
| EMEA (Übriges Europa, Mittlerer Osten, Afrika) | 0        | 0        | 2.655        | 68,3         |
| Asia Pacific                                   | 0        | 0        | 746          | 19,2         |
| The Americas                                   | 0        | 0        | 37           | 1,0          |
|  | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>3.883</u> | <u>100,0</u> |

### Materialaufwand

Da im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse getätigt wurden, fiel kein Materialaufwand an.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Anlagen- und Vorratsverkäufen von TEUR 250 aus der Veräußerung von Produktrechten, Vorratsvermögen und bestimmten Anlagengegenstände an die arcutronix GmbH. Des Weiteren sind enthalten die Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr 352 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 256 (Vorjahr TEUR 80), Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 178), sowie Erträge aus Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 136). Periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 26) resultieren aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen umfassen Betriebs- und Verwaltungskosten. Außerdem sind hierunter Aufwendungen aus dem Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 103 (Vorjahr

TEUR 57), Forderungsverluste in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 339) sowie aus Kursdifferenzen von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 315) erfasst. Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 39 entstanden im Zusammenhang mit einer Abstandszahlung aus einem Leasingvertrag sowie der Anpassung von Umsatzsteuer-Forderungen aus Vorjahren.

#### Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.590 (Vorjahr TEUR 1.858) beinhalten die Zuführungen zu den Liquidationsrückstellungen.

#### 9. Sonstige Angaben

##### Aufsichtsrat

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt (seit 08. Februar 2007, Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Alex Fang, Investmentmanager (seit 27. März 2006, stellvertretender Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann (seit 08. Februar 2007)

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i. A. bestellt.

Herr Manfred Wissmann ist zudem Mitglied des Aufsichtsrates der TEC Consult Holding AG, Mörlenbach.

Herr Fang ist zudem Mitglied des Board bei den Firmen Osram Lighting Center Systems Ltd., Hongkong, China, und Diyixian.com Ltd., Hongkong, China.

##### Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 18 (Vorjahr TEUR 16). Davon entfallen auf Herrn Wissmann TEUR 8, auf Alex Fang TEUR 5 und auf Herrn Weidner TEUR 5.

##### Geschäftsführung

Frau Dr. Dan D. Yang, Vorstandsvorsitzende (bis 31. März 2009)

Herr Frank Geiser (ab 01. August 2008, bis 31. März 2009)

Fr. Dr. Dan D. Yang fungiert zudem als CEO und Board Chairman von Dowlake Microsystems Corp., Santa Clara, USA, sowie als General Partner der Dowlake Venture Ltd., British Virgin Islands.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 hat die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt.

### Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Bezüge des Vorstandes betragen für 2008 TEUR 110 (Vorjahr TEUR 177).

Davon entfallen auf Fr. Dr. Dan Yang TEUR 60 und Herr Frank Geiser TEUR 50. Herr Geiser erhielt im Dezember 2008 eine Vorauszahlung seines Gehalts für Januar 2009 i. H. v. TEUR 8.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

|                     | Anzahl Stückaktien<br>= Betrag des Grundkapitals |            |                              | Anzahl Aktienoptionen |            |
|---------------------|--|------------|------------------------------|-----------------------|------------|
|                     | 31.12.2008                                       | 31.12.2007 | Anteil am Grund-kapital in % | 31.12.2008            | 31.12.2007 |
| <b>Vorstand</b>     |  |            |                              |                       |            |
| Dr. Dan Dan Yang *  | 0  | 0          | 0,00                         | 0                     | 0          |
| Frank Geiser        | 0  | 0          | 0,00                         | 0                     | 0          |
| <b>Aufsichtsrat</b> | 0  | 0          | 0,00                         | 0                     | 0          |
| Manfred Wissmann    | 0  | 0          | 0,00                         | 0                     | 0          |
| Alex Fang           | 0  | 0          | 0,00                         | 0                     | 0          |
| Stefan J. Weidner   | 0  | 0          | 0,00                         | 0                     | 0          |
| <b>Summe Organe</b> | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0,00</b>                  | <b>0</b>              | <b>0</b>   |

\* Frau Dr. Dan D. Yang und ihr Ehemann sind an der Dowlake Venture Ltd. mit jeweils 50 % beteiligt

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

|                          | 2008 | 2007 |
|--------------------------|------|------|
| Angestellte              | 0    | 21   |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 0    | 0    |
|                          | 0    | 21   |

### Veröffentlichung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Folgende Meldungen über Anteilsbesitz von mehr als 5 % Anteile der PANDATEL AG i. A. liegen vor:

|                      | Aktien 31.12.2008<br>in % |
|----------------------|---------------------------|
| Dowlake Venture Ltd. | 62,12                     |

Andere Mitteilungen wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht gemacht.

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2008 die Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der PANDATEL AG i. A. unter [www.PANDATEL.com](http://www.PANDATEL.com) zugänglich gemacht.

## Kapitalflussrechnung

|  | 2008         | 2007         |
|--|--------------|--------------|
|  | TEUR         | TEUR         |
| 1. Jahresfehlbetrag vor außerordentlichen Posten   | -195         | -1.858       |
| 2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                    | 16           | 613          |
| 3. Zuschreibungen auf Umlaufvermögen   |              |              |
| 4. Abnahme/ Zunahme der Rückstellungen   | -234         | 302          |
| 5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge                                      | -61          | -21          |
| 6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                  | 4            | 9            |
| 7. Zunahme/ Abnahme der  |              |              |
| Vorräte  | 50           | 342          |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   |              |              |
| Forderungen ggü. verb. Unternehmen   | -18          | -321         |
| anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind  | 636          | 2.160        |
| 8. Zunahme / Abnahme der   |              |              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 29           | -184         |
| Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen   | -90          | -1.734       |
| anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -4           | -176         |
| 9. Einzahlungen / Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                              | 0            | 0            |
| 10. <b>Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                | <b>133</b>   | <b>-868</b>  |
| 11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                   | 50           | 49           |
| 12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                             | -1           | -37          |
| 13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                    | 0            | 0            |
| 14. <b>Cash flow aus der Investitionstätigkeit</b>                                       | <b>49</b>    | <b>12</b>    |
| 15. <b>Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                      | <b>0</b>     | <b>0</b>     |
| 16. <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>                          | <b>182</b>   | <b>-856</b>  |
| 17. <b>Einfluss von Wechselkursänderungen</b>  | <b>12</b>    | <b>-28</b>   |
| 17. <b>Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres</b>                               | <b>1.403</b> | <b>2.287</b> |
| 18. <b>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b>                                 | <b>1.597</b> | <b>1.403</b> |
| <b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>   |              |              |
| Liquide Mittel   | 1.597        | 1.403        |
| gezahlte Zinsen  | 0            | 0            |
| gezahlte (+)/ erhaltene Steuern (-)  | -4           | 62           |

### Angaben über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Das Gesamthonorar für 2008 gliedert sich wie folgt auf:

|   |                    |          |      |     |
|---|--------------------|----------|------|-----|
| Abschlussprüfung                                | € 68.041,39        | (Vorjahr | TEUR | 64) |
| Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen | € 0,00             | (Vorjahr | TEUR | 0)  |
| Steuerberatungsleistungen                       | € 8.965,35         | (Vorjahr | TEUR | 13) |
| Sonstige Leistungen                             | € <u>4.568,75</u>  | (Vorjahr | TEUR | 17) |
| Gesamt  | € <u>81.575,49</u> | (Vorjahr | TEUR | 94) |

### Leistungen der Aufsichtsräte an die Gesellschaft

Herr Stefan J. Weidner und Herr Manfred Wissmann waren im Berichtsjahr für die Gesellschaft beratend tätig. Von Herrn Stefan J. Weidner wurden für Beratungsleistungen TEUR 36, von Herrn Wissmann wurden für anwaltliche Beratungsleistungen TEUR 12 in Rechnung gestellt.

### Segmentberichterstattung

Es gibt geographische sowie geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente. Durch das ERP-Softwaresystem wird die Segmentberichterstattung unterstützt. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist 62,12%ige Tochter der Dowlake Venture.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der sich aus dem Jahresabschluss 2008 ergebende Verlust in Höhe von EUR 1.784.947,02 wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 3.368.737,77 vorgetragen. Es verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 5.153.684,79.

Hannover, 11. September 2009

Frank Geiser

für Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin (Abwicklerin)

Aufstellung über den Anteilsbesitz der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover,zum 31. Dezember 2008

| Lfd.<br>Nr. | Unternehmen            | Sitz                  | Anteil am<br>Kapital | Eigenkapital<br>31.12.2008 | Ergebnis<br>2008 |
|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------------|------------------|
|             |                        |                       | in %                 | TEUR                       | TEUR             |
| 1.          | PANDATEL Inc.          | Sunrise, Florida, USA | 100,00               | -3.160                     | 0                |
| 2.          | PANDATEL Ltd. Singapur | Singapur              | 100,00               | -1.655                     | -6               |
| 3.          | PANDATEL Ltd. Israel   | Kfar Saba, Israel     | 100,00               | 129                        | 0                |
| 4.          | Lightmaze Solutions AG | Eisingen              | 100,00               | 43                         | 22               |

## Lagebericht der PANDATEL AG i. A. für das Geschäftsjahr 2008

---

2008 widmete sich die PANDATEL AG i. A. überwiegend administrativen Aufgaben. Der Grund: Im Geschäftsjahr 2007 stellte die Gesellschaft ihr operatives Geschäft ein; alle verbleibenden Arbeitnehmer verließen das Unternehmen zum Jahreswechsel 2007/2008 auf eigenen Wunsch. Alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen stellten ihr operatives Geschäft ebenfalls ein: PANDATEL Ltd. Israel ist seit 2004 nicht mehr operativ tätig. PANDATEL Inc., USA, stellte ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2005 ein. Die Lightmaze Solutions AG ist seit 2006 nicht mehr operativ tätig. PANDATEL Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, ist seit Anfang 2007 nicht mehr operativ tätig.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde auf Antrag der Mehrheitsaktionärin Dowlake Venture Ltd. die Liquidation der PANDATEL AG i. A. beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL AG i. A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Im Zuge der bevorstehenden Abwicklung ergriff die PANDATEL AG i. A. im Geschäftsjahr 2008 eine Reihe vorbereitender Maßnahmen.

Zu Jahresbeginn gelang es, wesentliche Produktrechte und weitere Vermögensgegenstände an die arcutronix GmbH, Hannover, zu verkaufen.

Darüber hinaus beherrschten die anhaltenden gerichtlichen Auseinandersetzungen in Bezug auf die Hauptversammlungen 2006 und 2007 die Agenda.

### Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2008

#### Verkauf von Vermögensgegenständen

Um weitere Kosten und Verluste zu vermeiden, verkaufte die PANDATEL AG i. A. im Februar 2008 Produktrechte, Geräte und Lagerbestände für diese Produktrechte an die arcutronix GmbH, Hannover. Der Vertrag kam nach intensiven Verhandlungen zustande. Vereinbarungsgemäß kaufte arcutronix von PANDATEL die MACS4000- und System 2100- sowie weitere eigenständige Connectivity- und Last-Mile-Produktrechte sowie mit diesen Produktrechten zusammenhängende Materialien und Fertigungseinrichtungen für 250.000 €. Mit dem Kauf übernahm arcutronix alle mit den erworbenen Produktrechten verbundenen Kunden- und Lieferantenverpflichtungen.

Die veräußerten Produktrechte beinhalten das Gros der verlustbringenden Produkte sowie die mit ihnen verbundenen Verpflichtungen.

#### Ungültigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung 2007

Am 25. April 2008 erklärte das Landgericht Hannover folgende Beschlüsse der Hauptversammlung vom 14. August 2007 für nichtig: TOP 2 („Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006“), TOP 3 („Beschluss über Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006“), TOP 4 („Beschluss über Auflösung der Gesellschaft und Bestellung von Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Hannover, zu Abschlussprüfern“).

#### Ungültigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung 2006

Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. März 2006 zu Tagesordnungspunkt 2 („Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff AktG durch Zusammenlegung von Aktien zum Zwecke der Sanierung und des Ausgleichs von Verlusten und Wertminderungen; Satzungsänderung“), wonach das Grundkapital der Gesellschaft von 7.895.806 € im Verhältnis 2:1 auf 3.947.903 € herabgesetzt wurde, wurde am 13. Mai 2008 aufgrund des insoweit erklärten Anerkenntnisses durch die Gesellschaft durch das Landgericht Hamburg für nichtig erklärt.

Das von der Gesellschaft zunächst eingeleitete Freigabeverfahren nach § 246a AktG blieb erfolglos. Nach gescheiterten Vergleichsgesprächen mit den Klägern im November 2006 hatte die PANDATEL AG i. A. den geplanten Zusammenschluss zwischen der Gesellschaft und der Dowlake Microsystems Corp. für gescheitert erklärt. Damit wurde auch die Kapitalherabsetzung obsolet. Die Klagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27. März 2006 zu TOP 3 („Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Einbringungsvertrags (Business Combination Agreement) zwischen der Gesellschaft und den Anteilseignern der Dowlake Microsystems Corp., Santa Clara, USA, („Dowlake Microsystems“)“) und TOP 4 („Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre“) hatten die Parteien in der Hauptsache daher bereits zuvor für erledigt erklärt. Das Landgericht Hamburg hat im Hauptsacheverfahren in der Sache nunmehr insoweit lediglich eine Kostenentscheidung getroffen, wonach die Kosten unter den Parteien aufgehoben werden.

Im Übrigen wurden die Klagen gegen den Entlastungsbeschluss der Hauptversammlung vom 27. März 2006 (TOP 6: „Nachträgliche Entlastung des Vorstands Wienck für das Geschäftsjahr 2004“) abgewiesen, die Klagen gegen die Wahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats (TOP 7 der Hauptversammlung vom 27. März 2006) wurden ebenfalls abgewiesen, aber der Beschluss über die Wahl des dritten Aufsichtsratsmitglieds (Dr. Straus) wurde für nichtig erklärt. Die Kosten des Hauptsacheverfahrens wurden gegeneinander aufgehoben.

#### Ernennung von Frank Geiser zum neuen Vorstandsmitglied

Am 1. August 2008 ernannte die PANDATEL AG i. A. Frank Geiser mit sofortiger Wirkung zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

#### Wartungs- und Servicevertrag zwischen der PANDATEL AG i. A. und Dowlake Microsystems GmbH

Mit Datum vom 9. Oktober 2008 wurde zwischen PANDATEL AG i. A. und Dowlake Microsystems GmbH ein Maintenance Service Agreement geschlossen, mit dem die seit Dezember 2007 praktizierte Vereinbarung, nach der Dowlake Microsystems GmbH für PANDATEL spezifizierte Kundendienstleistungen für bestimmte Produktgruppen erbringt, schriftlich niedergelegt wurde. Diese Dienste erfolgen ausschließlich auf Einzelanfrage der PANDATEL AG i. A. Der Vertrag lief anfänglich über einen Zeitraum von sechs Monaten und wurde bisher von keiner der beiden Vertragsparteien gekündigt. Einrichtungs- oder Beendigungsgebühren wurden nicht vereinbart. Nach Beendigung gibt die Dowlake Microsystems GmbH von der PANDATEL AG i. A. im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgeliehene Geräte an PANDATEL AG i. A. zurück.

#### Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2008 beschäftigte die PANDATEL AG i. A. bis auf den Vorstand keine Mitarbeiter mehr. Der zum 31. Dezember 2007 noch verbliebene eine Mitarbeiter schied Anfang 2008 aus.

#### Beendigung des operativen Geschäfts:

##### Fortlaufende Produktwartung

Nachdem die PANDATEL AG i. A. ihr operatives Geschäft im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 beendet hatte, verkaufte sie im Februar 2008 Produktrechte an die arcutronix GmbH. Damit übertrug die PANDATEL AG i. A. die mit der Mehrzahl der Produktrechte verbundenen Kundendienstverpflichtungen. Die Mitarbeiter von Dowlake Microsystems GmbH erfüllen auf Anfrage der PANDATEL AG i. A. und bei Bedarf bestimmte Garantieverpflichtungen für verbliebene Produktrechte zu marktüblichen Bedingungen. Dowlake Microsystems GmbH

berechnet die anfallenden Materialaufwendungen sowie die aufgewandte Arbeitszeit auf einer Cost Plus-Basis.

#### Forschung und Entwicklung

Infolge der Aufgaben des operativen Geschäftes fanden in 2008 keine Produktentwicklungen mehr statt.

#### Allgemeine Marktsituation

##### BITKOM: Trendwende erst 2010

Der deutsche Branchenverband BITKOM zeigt sich verhalten optimistisch. 2008 entwickelte sich der ITK-Markt stabiler als die Gesamtwirtschaft. Er verzeichnete einen leichten Zuwachs von 1,3 % auf 144,6 Mrd. €. Der TK-Gesamtmarkt hingegen beugte sich dem allgemeinen Trend und gab um 2,0 % nach. Die Umsätze lagen bei 65,9 Mrd. €. Positiv überraschten in diesem Bereich die Datendienste. Ihnen gelang es, sich dieser Entwicklung zu entziehen. Sie legten 2008 um 3,6 % zu.

Für 2009 rechnet die BITKOM zwar mit einem Rückgang von -2,5 % auf 141,0 Mrd. € für den ITK-Markt insgesamt. Bereits 2010 soll die Konjunktur jedoch wieder anziehen. Der Branchenverband rechnet mit einem leichten Plus von 0,3 % und einem Umsatz von 141,4 Mrd. €. Auf den TK-Gesamtmarkt bezogen erwartet sie für 2009 einen Rückgang von -2,0 % (64,5 Mrd. €) und für 2010 eine leichte Abnahme von -0,7 % (64,1 Mrd. €). Dem gegenüber sieht sie für die Datendienste 2009 ein Wachstum von 3,8 % und für 2010 einen Anstieg von 4,0 %.

BITKOM-Präsident August-Wilhelm Scheer sieht einen Silberstreif am Horizont: „Die Wirtschaftskrise geht an der deutschen Hightech-Industrie nicht spurlos vorbei, trifft sie aber nicht so stark wie viele andere Branchen.“\*1 Die ITK-Industrie entwickle sich deutlich besser als die Gesamtwirtschaft. Wirtschaftsforscher rechnen in Deutschland mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6 %.\*1

Zitat: \*1 BITKOM-Präsident August-Wilhelm Scheer | Vorstellung der Marktprognose in Berlin (in ZDNet.de) | 02.07.2009

Quellen: ZDNet.de vom 11.12.2008 | ZDNet.de vom 02.07.2009 | Präsentation BITKOM-Presskonferenz am 02.07.2009 in Berlin

#### Umsatzentwicklung 2008

Infolge der Einstellung des operativen Geschäftes der PANDATEL AG i. A. wurden im Geschäftsjahr 2008 keine Umsatzerlöse mehr erzielt.

Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.883 erzielt, die zu 3,1 Mio. € in der Region EMEA sowie zu 0,7 Mio. € in der Region Asia generiert wurden. In der Region Americas wurde nur noch ein unwesentlicher Umsatz erwirtschaftet.

Bezogen auf die Geschäftsbereiche wurden die Umsätze im Vorjahr in Höhe von 1,9 Mio. € mit Produkten des Segments Access Multiplexer, in Höhe von 1,6 Mio. € mit Produkten des Segments Connectivity-Products und in

Höhe von 0,4 Mio. € mit Produkten des Segments Optical Systems generiert.

### Ergebnis

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2008 fiel erneut negativ aus. Während aus den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem Finanzergebnis positive Ergebnisbeiträge resultierten, fielen Aufwendungen insbesondere für die allgemeine Verwaltung an. Darüber hinaus waren nochmals in größerem Umfang Liquidationsaufwendungen notwendig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen an die arcutronix GmbH.

Der in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesene Liquidationsaufwand resultiert aus einer Erhöhung der bereits zum 31. Dezember 2007 gebildeten Liquidationsrückstellung. Für das Geschäftsjahr 2008 ergab sich auf Basis einer aktuellen detaillierten Neueinschätzung des Liquidationsprozesses die Notwendigkeit der zusätzlichen Dotierung dieser Liquidationsrückstellung. Die zusätzliche Dotierung ist insbesondere auf die Ausdehnung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, die ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing Agreements mit Dowslake Microsystems Corp. sowie die Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten, die im Wesentlichen zur Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären, der beiden Sonderprüfungen sowie der Prüfung der DPR anfallen, zurückzuführen.

Insgesamt erzielte die PANDATEL AG i. A. im Geschäftsjahr 2008 einen Jahresfehlbetrag von 1,8 Mio. € nach 3,7 Mio. € im Vorjahr. Das negative Periodenergebnis führt dazu, dass bei der PANDATEL AG i. A. ein Bilanzverlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Ein Auftragsbestand zum Bilanzstichtag lag wegen der Aufgabe des operativen Geschäftes nicht mehr vor.

### Vermögenslage

Umsatz und Ergebnis zeigten sich 2008 deutlich von der bevorstehenden Liquidation beeinflusst. Umsatz und Auftragseingang lagen bei Null. Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2007 – Einstellen des operativen Geschäftes und Ausscheiden des gesamten Mitarbeiterstabs – deuteten bereits auf diese Entwicklung hin.

Die Eigenkapitalquote sank von 69,2 % zum 31. Dezember 2007 auf 45,4 % zum 31. Dezember 2008. Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2008 liquide Mittel von 1,6 Mio. € aus nach 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2007.

Die Liquidität verbesserte sich insbesondere bedingt durch den Verkauf von Vermögensgegenständen an die arcutronix GmbH sowie den Einzug von Forderungen. Die Bilanzsumme sank von 6,5 Mio. € zum 31. Dezember 2007 auf 6,0 Mio. € zum 31. Dezember 2008.

2008 nahm die Gesellschaft aufgrund der bevorstehenden Liquidation keine Investitionen in nennenswertem Umfang mehr vor. Das entspricht einer Investitionsquote von 0,0 % (2007: 0,5 %).

### Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital von 7.895.806 besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Firma besitzen, vorhanden.

### Kapitalmaßnahmen 2006

Am 27. März 2006 wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der PANDATEL AG i. A. unter anderem beschlossen, das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft von 7.895.806,00 € auf 3.947.903,00 € herabzusetzen. Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung wurden Widersprüche und anschließend Klagen eingereicht. Entgegen der Absicht des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde der Kapitalherabsetzungsbeschluss am 27. Oktober 2006 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen. Die Gesellschaft ging daher weiterhin davon aus, dass die Eintragung rückwirkend korrigiert werden konnte. Wegen des unsicheren Zeitbedarfes wurde jedoch zur Herbeiführung einer rechtlich gesicherten Position der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 an das Handelsregister angepasst. Am 13. Mai 2008 erfolgte ein Urteil des Landgerichts Hamburg, in dem der Beschluss der Hauptversammlung vom 27. März 2006 über die Herabsetzung des Grundkapitals aufgrund eines insoweit erklärten Anerkenntnisses durch die PANDATEL AG i. A. für nichtig erklärt wurde. Daher wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 bilanziell erfasste Kapitalherabsetzung wieder rückgängig gemacht.

### Hauptversammlungen

2008 hielt die PANDATEL AG i. A. keine Hauptversammlung ab. Die Hauptversammlung über den Jahresabschluss 2007 fand am 31. März 2009 statt. Zu Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres“ verwiesen.

### Sonderprüfung 2006

Während der Hauptversammlung am 14. August 2007 beantragten Aktionäre die Bestellung eines Sonderprüfers. Über dieses Thema durfte die Mehrheitsaktionärin, Dowlake Venture Ltd., nicht abstimmen. Deshalb nahmen 90 % der auf der Versammlung stimmberechtigten Stimmen diesen Antrag an. Anschließend focht die Dowlake Venture Ltd. diesen Antrag an; das Verfahren ist zwischenzeitlich durch Versäumnisurteil vom 18. Juni 2008 rechtskräftig abgeschlossen. Ein Gerichtsbeschluss bestellte den Sonderprüfer, der die Bestellung jedoch ablehnte. Das Landgericht Hannover hat mit Beschluss vom 19. August 2009 einen neuen Sonderprüfer bestellt. Die Annahme des Prüfungsauftrags durch den neuen Sonderprüfer steht noch aus.

### Vorstand und Aufsichtsrat

2008 gehörten dem Vorstand Dr. Dan D. Yang und seit dem 1. August 2008 Herr Frank Geiser an. Sowohl Dr. Dan D. Yang als auch Frank Geiser erhielten ein festes Monatsgehalt. Sondervergütungen oder Tantiemen sind nicht vorgesehen.

Der Aufsichtsrat erhält seit dem Geschäftsjahr 2006 eine feste und eine variable Vergütung. Die feste Vergütung beträgt für jedes Mitglied 5,0 T€ jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die eineinhalbfache Vergütung. Die variable Vergütung je Aufsichtsratsmitglied erhöht sich um 0,5 T€ je 0,05 € Gewinnanteil je Aktie, der über einen Betrag von 0,15 € je Stammaktie hinaus ausgeschüttet wird. Die genannte variable Vergütung ist auf 5,0 T€ je Aufsichtsratsmitglied beschränkt. Die Vergütung wird fällig 10 Tage nach Feststellung des Jahresabschlusses. Gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an, erhält er nur die anteilige feste Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Auslagersatz sowie Ersatz etwaiger Umsatzsteuer, die nicht Teil der Gesamtvergütung ist.

### Weitere Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird durch den Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Satzungs-Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um

bis zu insgesamt 3.600.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i. H. v. 670.806,00 € Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital i. H. v. 2.929.194,00 € verbleibt.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu 350.000,00 € bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A. in mehreren Tranchen. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i. A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal 430.000 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 der PANDATEL AG i. A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht. In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Eine Befugnis des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

### Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Am 1. August 2008 ernannte der Aufsichtsrat der PANDATEL AG i. A. Herrn Frank Geiser mit sofortiger Wirkung zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

### Wesentliche Beteiligungen

Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der Gesellschaft. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Anteilseigner, die eine Beteiligung von mehr als 10 % der Aktien der PANDATEL AG i. A. halten, bekannt.

## Corporate Governance

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG i. A. die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend in der PANDATEL AG i. A. um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL AG i. A. in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat mit seinen Ausnahmen hat die PANDATEL AG i. A. auf ihrer Homepage unter [www.PANDATEL.de](http://www.PANDATEL.de) Investor Relations veröffentlicht.

## Risiko-Management

Aufgrund der Aufgabe des operativen Geschäfts konnte die Gesellschaft das Risiko-Management-System zur Früherkennung, Kommunikation und Bewältigung von Risiken zurückfahren. Etwaige Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit dennoch fortwährend erfasst und analysiert.

Die Gesamtbewertung der Risikopotenziale aus den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ließ die Liquidation der Gesellschaft unausweichlich erscheinen. Folgende Faktoren bedrohten das Fortbestehen der Gesellschaft nachhaltig:

- weiterer Umsatzrückgang aufgrund des fortgesetzten Verkaufs hauptsächlich der alten Produkte,
- vermehrter Marktwettbewerb,
- hoher Druck auf die Marktpreise,
- geringe Barreserven.

Die PANDATEL AG i. A. konnte diese Situation nicht aus eigener Kraft beheben. Aus diesem Grund erlaubte diese Einschätzung nur eine Lösung: die Gesellschaft zu liquidieren.

## Risiken aus der Veränderung des Marktumfelds

Die Veränderungen des Marktumfelds verloren ihre Relevanz für die PANDATEL AG i. A., da sie ihr operatives Geschäft bereits 2007 eingestellt hatte.

## Haftpflichtrisiko

Die Risiken aus der Produkthaftung werden als gering eingestuft. In der Vergangenheit wurden keine Produkthaftungsansprüche an die PANDATEL AG i. A. gestellt; eine Produkthaftpflichtversicherung besteht. Alle Maß-

nahmen zur Risiko-Absicherung werden laufend geprüft und optimiert.

## Fremdwährungsrisiko

Wegen des hohen Umfangs von Zahlungsströmen in ausländischer Währung, insbesondere dem US-Dollar, war die PANDATEL einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wurde durch das Ziel begrenzt, US-Dollar-Zuflüsse und US-Dollar-Abflüsse weitgehend zu kompensieren.

## Risiken aus dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit

Das traditionelle Produktportfolio der PANDATEL unterlag dem zunehmenden Preisdruck durch asiatische Billiganbieter. Trotz Modernisierung und Neuausrichtung in den Vorjahren war die PANDATEL AG i. A. nicht in der Lage, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, sich im Markt als wettbewerbsfähiger und innovativer Hersteller zu positionieren.

## Risiken aus geringen Barmittelreserven

Die Gesellschaft verfügt über unzureichende erforderliche Mittel, um das operative Geschäft neu zu beleben. Keine andere Möglichkeit verbleibt, als die Gesellschaft zu liquidieren. Dies muss sie weiter energisch verfolgen: Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt. Hauptsächlich benötigt die Gesellschaft diese, um sich gegen Anfechtungsklagen zu verteidigen, die beantragten Sonderprüfungen durchzuführen und um die Börsennotierung aufrecht zu erhalten.

## Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung bzw. Präsenzmehrheit der Stimmrechte durch die Dowlake Venture Ltd. ergibt sich für die PANDATEL AG i. A. nach § 312 AktG die Verpflichtung zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts. Dieser Bericht wurde vom Vorstand erstellt und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert.

Das Fazit des Abhängigkeitsberichts lautet wie folgt: „Der Vorstand der PANDATEL AG i. A. erklärt hiermit, dass unsere Gesellschaft und die von uns abhängigen Tochtergesellschaften bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft angemessene Gegenleistungen erhalten haben, nicht benachteiligt wurden, und keine Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft getroffen wurden.“

## Besondere Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

### Hauptversammlung am 31. März 2009 in München

Die Gesellschaft hielt nach Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2007 am 31. März 2009 die Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2007 in München ab. Auf ihr wurde die Auflösung der PANDATEL AG beschlossen und die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zum Abwickler bestellt. Gegen die Beschlüsse dieser Hauptversammlung haben fünf Aktionäre Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage erhoben. Die erhobenen Klagen richten sich gegen den zu Tagesordnungspunkt TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007), TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007), TOP 5 (Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft), TOP 6 (Beschlussfassung über die Bestellung von Abwicklern) und TOP 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009) jeweils gefassten Beschluss der Hauptversammlung.

Darüber hinaus wurde auf der Hauptversammlung eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen an die arcutronix GmbH erstreckt.

### Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 15. Mai 2009

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit seinem am 15. Mai 2009 verkündeten Urteil (Az.: 11 U 90/08) die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschlüsse zu TOP 2 (Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung), TOP 6 (Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2005 zur Entlastung von Herrn Norbert Wienck und nachträgliche Entlastung für das Geschäftsjahr 2004) sowie TOP 7 (Wahl von Dr. Axel Pfeifer, Alex Fang und Dr. Jozef Straus in den Aufsichtsrat) für nichtig erklärt. Die Revision gegen die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde mangels erforderlicher Erfolgsaussicht nicht eingelegt.

### Verlust des hälftigen Grundkapitals und Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichterstattung 2008 gelangte die Abwicklerin der Gesellschaft zu dem Schluss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des

Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. eingetreten ist. Der Eintritt des Verlusts in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals ist insbesondere zurückzuführen auf die Notwendigkeit einer signifikanten Erhöhung der schon im Jahresabschluss für 2007 berücksichtigten Liquidationsrückstellungen.

Bei Verlust des hälftigen Grundkapitals ist gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einzu-berufen. Dem kam die Abwicklerin am 24. Juli 2009 nach. Als Termin und Ort für die außerordentliche Hauptversammlung sind der 17. September 2009 sowie das Münchner Künstlerhaus vorgesehen.

### Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreement mit der Dowlake Microsystem Corp.

Am 3. August 2009 unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreement („Agreement“) mit der Dowlake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d.h. mit Wirkung zum 3. August 2009 aufgehoben. Die Gesellschaft erspart sich mit Aufhebung des Agreements im Rahmen der von der Hauptversammlung beschlossenen Abwicklung die Zahlung von Millionenbeträgen bzw. Rechtsstreitigkeiten darüber. Der Abschluss der Aufhebungsvereinbarung führt damit im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft im Interesse der PANDATEL AG i. A. und deren Aktionäre zu einer wirtschaftlich vorteilhaften und gesicherten Vertragslage.

Wesentliche Regelung der Aufhebungsvereinbarung ist, dass Dowlake Microsystems Corp. gegenüber der PANDATEL AG i. A. auf sämtliche Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüche, die sich ggf. im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Agreement ergeben könnten, verzichtet. Eine Beendigung des Agreements im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft nach Maßgabe der Regelungen des Agreements hätte dazu geführt, dass die PANDATEL AG i. A. – auf der Basis der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2008 – einen Betrag von rund 2,6 Mio. € an die Dowlake Microsystems Corp. hätte zahlen müssen. Die PANDATEL AG i. A. leistet insbesondere im Gegenzug für die vorgenannten Verzichte eine einmalige Kompensation in Höhe von 340.000,00 € an die Dowlake Microsystems Corp. Darüber hinaus werden die verbliebenen Produktrechte und die damit verbundenen Service- und Wartungsverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Die Aufhebungsvereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft be-

stand seinerzeit nur aus zwei Mitgliedern und war damit nicht beschlussfähig. Die gerichtliche Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds ist zum 4. August 2009 erfolgt.

#### Amtsgericht Hannover bestellt neues Aufsichtsratsmitglied

Am 11. August 2009 ging der Gesellschaft der Beschluss des Amtsgerichts Hannover zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds zu. Auf Antrag der Abwicklerin vom 01. Juli 2009 bestellte das Gericht am 4. August 2009 gemäß § 104 Abs. 1 AktG Herrn Michael Ganslmeier anstelle von Herrn Alex Fang zum Mitglied des Aufsichtsrats. Dessen Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 27. März 2006 hatte das Hanseatische Oberlandesgericht mit seinem Urteil vom 15. Mai 2009 für nichtig erklärt.

#### Prüfung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung)

Die DPR hat im Juli und August 2009 eine Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2007 sowie des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31. Dezember 2007 der PANDATEL AG i. A. gemäß § 342b Abs. 2 S. 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführt. Konkreter Anhaltspunkt für die Prüfung waren Hinweise auf Verstöße gegen IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen). Die zuständige Kammer der Prüfstelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2007 vorliegt.

Hannover, 11. September 2009

Frank Geiser  
für Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin (Abwicklerin)

#### Ausblick

Nachdem die Hauptversammlung am 31. März 2009 in München die Abwicklung der Gesellschaft erneut beschlossen und einen Liquidator bestellt hat, liegt der Fokus der zukünftigen Tätigkeit der PANDATEL AG i. A. auf folgenden Themen:

- a) das Beilegen der Anfechtungsklagen bzw. Nichtigkeitsklagen aus vorgenannter Hauptversammlung zur Liquidation der Gesellschaft konsequent zu verfolgen,
- b) die Sonderprüfungen zeitnah durchzuführen und
- c) alle notwendigen Maßnahmen zur Liquidation der PANDATEL AG i. A. zügig und möglichst kostenneutral durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Anfechtungsklagen sowie der anstehenden Sonderprüfungen wird die Beendigung der Liquidation der PANDATEL AG i. A. voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Umsatzerlöse sind für das Jahr 2009 nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen, neu eingeschätzten Höhe der Liquidationsrückstellungen erwartet die Gesellschaft für die folgenden Geschäftsjahre in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt richten sich alle Anstrengungen der Gesellschaft auf ein Ziel: Alle Aktionäre sollen nach Durchführung der Liquidation an einem möglicherweise verbleibenden Abwicklungsüberschuss teilhaben.

## Bestätigungsvermerk

---

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne die Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt „Ausblick“ ausgeführt, dass die Hauptversammlung am 31. März 2009 erneut die Abwicklung der Gesellschaft beschlossen und einen Liquidator bestellt hat. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen wird die Beendigung der Liquidation allerdings voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Hannover, 14. September 2009

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller  
Wirtschaftsprüfer

11. September 2009 / September 11th, 2009

**„Bilanzeid“ zum Jahresabschluss der  
Pandatel AG per 31.12.2008**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Kapitalgesellschaft beschrieben sind.

**Responsibility Statement (“Bilanzeid”)  
Single-entity Financial Statements of Pan-  
datel AG per December 31<sup>st</sup>, 2008**

To the best of our knowledge, and in accordance with the applicable reporting principles, the consolidated financial statements give a true and fair view of the assets, liabilities, financial position and profit or loss of the company and the company’s management report includes a fair review of the development and performance of the business and the position of the company, together with a description of the principal opportunities and risks associated with the expected development of the company.

**PANDATEL**  
Aktiengesellschaft  
IN ABWICKLUNG



Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Abwicklerin

Das Geschäftsjahr 2008 war geprägt von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Liquidation und den zahlreichen gegen die Gesellschaft gerichteten Anfechtungsrechtsstreitigkeiten standen, nachdem bereits im August 2007 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und bis zum Ende des Jahres 2007 das operative Geschäft der Gesellschaft vollkommen eingestellt worden war. Im Geschäftsjahr 2008 war die Pandatel Aktiengesellschaft i. A. (nachfolgend „PANDATEL AG“) ebenso wie ihre sämtlichen Tochtergesellschaften nicht mehr operativ tätig. Die Pandatel AG verfügte – mit Ausnahme des Vorstands – im Geschäftsjahr 2008 über keine Mitarbeiter mehr. Durch diese besondere Unternehmenssituation war auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2008 geprägt.

Im Geschäftsjahr 2008 hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend begleitet und überwacht. Er hat sich regelmäßig vom Vorstand des Unternehmens über die Lage der PANDATEL AG und ihrer Tochtergesellschaften unterrichten lassen.

Er hat relevante Geschäftsvorfälle geprüft und sich in Besprechungen mit dem Vorstand umfassend über die Geschäftsentwicklung und die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fand im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt. Die Beschlussfassung erfolgte dreimal im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens und einmal telefonisch. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, über die der Vorstand den Aufsichtsrat laufend informierte, und der beabsichtigten Liquidation, insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und Prüfung von Alternativen zur Liquidation (Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Produkte)
- Abschluss des Asset-Kaufvertrages mit der arcutornix GmbH

Es gab ein zustimmungspflichtiges Geschäft, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat.

Der Aufsichtsrat hat beim Vorstand mehrfach die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Erstellung des Jahresabschlusses 2007 sowie zur Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung eingefordert und auf eine zeitnahe Erledigung gedrungen. In gleicher Weise hat der Aufsichtsrat bezüglich der Zwischenberichte für 2008 gehandelt.

Der Empfehlung, regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu überprüfen, kam der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2008 aufgrund der besonderen Unternehmenssituation (s.o.) nicht nach. Im Dezember 2008 haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die – zwischenzeitlich aktualisierte - Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

In den Organen der Gesellschaft hat es im Geschäftsjahr 2008 folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gegeben: Im August 2008 bestellte der Aufsichtsrat Frank Geiser zum weiteren Vorstandsmitglied.

Im Geschäftsjahr 2008 erging eine Reihe von Entscheidungen in den gegen die Gesellschaft erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen, die u.a. die Organe der Gesellschaft betrafen.

Am 25. April 2008 erklärte das Landgericht Hannover (Az.: 23 O 129/07) im Rahmen eines Anerkenntnisurteiles folgende Beschlüsse der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. August 2007 für nichtig: TOP 2 („Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006“), TOP 3 („Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006“) und TOP 4 („Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung von Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, zu Abschlussprüfern“).

Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. März 2006 zu Tagesordnungspunkt 2 („Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften für die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG durch Zusammenlegung von Aktien zum Zwecke der Sanierung und des Ausgleiches von Verlusten und Wertminderungen; Satzungsänderung“), wonach das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.895.806,00 im Verhältnis 2:1 auf EUR 3.947.903,00 herabgesetzt wurde, wurde am 13. Mai 2008 aufgrund des insoweit erklärten Anerkenntnisses durch die Gesellschaft seitens des Landgerichtes Hamburg (Az.: 411 O 47/06) für nichtig erklärt. Ferner wurde vom Landgericht Hamburg der unter TOP 7 der Hauptversammlung vom 27. März 2006 gefasste Beschluss Herrn Dr. Jozef Straus, Unternehmer, Ottawa/Kanada, für die nächste Amtsperiode in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt. Im Übrigen wurden die Klagen, soweit

sie nicht für erledigt erklärt wurden, abgewiesen. Die Klageabweisung betraf unter anderem die Wahl der Herren Dr. Pfeiffer und Alex Fang zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat am 15. Mai 2009 (Az.: 11 U 90/08) auch die Wahl der Herren Dr. Axel Pfeiffer und Alex Fang zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft für nichtig erklärt. Aufgrund dessen wurde nach § 104 AktG ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes gestellt. Auf diesen Antrag hin wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier durch Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 04.08.2009 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 14. August 2007 unter TOP 6 die Durchführung einer Sonderprüfung beschlossen und Herrn Prof. Dr. Ekkehard Wenger zum Sonderprüfer bestellt. Der vorgenannte Beschluss war Gegenstand der von der Dowlake Venture Ltd. erhobenen Anfechtungsklage (LG Hannover Az.: 23 O 131/07). Dieses Verfahren ist mittlerweile durch rechtskräftiges Versäumnisurteil vom 18. Juni 2008 abgeschlossen. In dem ebenfalls von der Dowlake Venture Ltd. eingeleiteten Verfahren nach § 142 Abs. 4 AktG (LG Hannover Az.: 23 O 125/07) hat das Landgericht Hannover am 27. August 2008 einen Beschluss erlassen, wonach zum Sonderprüfer statt des bisherigen Sonderprüfers die KSB INTAX Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Notare, Hannover, („KSB INTAX“) bestellt wurde.

Die KSB INTAX hat zwischenzeitlich die Annahme des Sonderprüfungsantrags abgelehnt. Daraufhin wurde auf entsprechenden Antrag durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 19. August 2009 die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster, zum Sonderprüfer bestellt.

Die Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, (jetzt Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2008, den Konzernabschluss zum 31.12.2008 und die Lageberichte für die PANDATEL AG und den Konzern geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie die Lageberichte und die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der PANDATEL AG zum 31.12.2008, den Konzernabschluss zum 31.12.2008 samt der Lageberichte für die PANDATEL AG und den Konzern sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und

stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der PANDATEL AG zum 31.12.2008, des Konzernabschlusses zum 31.12.2008 samt der Lageberichte für die PANDATEL AG und den Konzern sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der PANDATEL AG zum 31.12.2008. Um eine einheitliche Entscheidung der Hauptversammlung über den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008 zu ermöglichen (s.u.), wird der Konzernabschluss durch den Aufsichtsrat nicht gebilligt.

Die Hauptversammlung der PANDATEL AG hat am 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Gemäß § 270 Abs. 2 AktG (analog) beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der PANDATEL AG zum 31.12.2008 und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31.12.2008. Vor dem Hintergrund der Anfechtung des Auflösungsbeschlusses vom 31.03.2009 haben Abwickler und Aufsichtsrat höchstvorsorglich gemäß §§ 172, 173 AktG beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses der PANDATEL AG zum 31.12.2008 und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31.12.2008 der Hauptversammlung zu überlassen.

Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrates, der gemäß § 172 AktG in den Bericht des Aufsichtsrates aufzunehmen ist, lautet:

*„Der Jahresabschluss der Pandatel AG. zum 31.12.2008 (samt des Lageberichts) wird gebilligt. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Pandatel AG. zum 31.12.2008 wird vorsorglich der Hauptversammlung gemäß § 172 AktG überlassen. Auch die Billigung des Konzernabschlusses des Pandatel Konzerns zum 31.12.2008, den der Aufsichtsrat nicht billigt, um eine Entscheidung durch die Hauptversammlung zu ermöglichen, wird der Hauptversammlung überlassen.“*

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2008 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008, die Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH, Hannover, (jetzt Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover), hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte

geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand/Abwickler für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

München, 17. September 2009

Der Aufsichtsrat

Manfred Wissmann  
Michael Ganslmeier  
Stefan J. Weidner

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG auch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend im PANDATEL-Konzern um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL AG ausführlich in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat mit seinen wenigen Ausnahmen hat die PANDATEL AG auf ihrer Homepage unter [www.pandatel.de](http://www.pandatel.de) veröffentlicht.

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Gemeinsame Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Pandatel AG, Hannover, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Pandatel AG erklären, dass die PANDATEL AG allen Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen entspricht:

#### Ziffer 3.8

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in D&O-Versicherungen, einen angemessenen Selbstbehalt zu vereinbaren.

*Der für die Organe der Pandatel AG abgeschlossene Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor.*

#### Ziffer 4.2.1

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln.

*Der Vorstand bestand die meiste Zeit aus einer einzelnen Person, da weitere Vorstände aufgrund der Gesellschaftsgröße nicht sinnvoll sind.*

#### Ziffer 4.2.3

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die monetären Vergütungsteile fixe und variable Bestandteile umfassen soll. Weiterhin empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass die variablen Vergütungsteile einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und auch Kompo-

nenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten.

*Im Grundsatz findet diese Empfehlung Anwendung, jedoch bildet die Vergütung des aktuellen Vorstands aufgrund der besonderen Restrukturierungssituation des Unternehmens eine Ausnahme.*

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, insbesondere Aktien der Gesellschaft mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen (z. B. Phantom Stocks) dienen. Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein.

*Derzeit verzichtet die Gesellschaft auf einen Aktienoptionsplan.*

#### Ziffer 4.2.5

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Offenlegung in einem Vergütungsbericht erfolgen soll, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemein verständlicher Form erläutert.

*Die Gesellschaft veröffentlicht keinen Vergütungsbericht, da die Informationen im Jahresabschluss und Geschäftsbericht enthalten sind.*

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der wesentliche Inhalt von Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied anzugeben ist, wenn die Zusagen in ihrer rechtlichen Ausgestaltung von den Arbeitnehmern erteilten Zusagen nicht unerheblich abweichen. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

*Derartige Zusagen bestehen nicht.*

#### Ziffer 4.3.1

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot unterliegen.

*Frau Dr. Yang ist hiervon im Hinblick auf ihre Tätigkeit für die Dowslake Microsystems Corp. befreit.*

#### Ziffer 5.1.3

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben soll.

*Der Aufsichtsrat der Pandatel besteht nur aus drei Mitgliedern und hat deswegen keine Geschäftsordnung.*

#### Ziffer 5.2

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein soll, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss (Audit Committee) soll er nicht innehaben.

*Der Aufsichtsrat der Pandatel AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und bildet aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse.*

#### Ziffer 5.3.1

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der

Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll.

*Der Aufsichtsrat der Pandatel AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und bildet keine Ausschüsse.*

#### Ziffer 5.3.2

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

*Der Aufsichtsrat der Pandatel AG hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.*

#### Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

*Der Aufsichtsrat der Pandatel AG bildet keinen Nominierungsausschuss.*

#### Ziffer 5.4.3

Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein.

*Der letzte Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds war nicht zeitlich begrenzt.*

#### Ziffer 5.6

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen soll.

*Der Aufsichtsrat hat seine Effizienz 2008 nicht überprüft.*

#### Ziffer 7.1.2

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

*Allgemein bemüht sich die PANDATEL AG, diese Empfehlung einzuhalten. 2008 verzögerte sich jedoch, aufgrund geringfügiger Geschäftstätigkeit, die Veröffentlichung sämtlicher Finanzabschlüsse und -berichte.*

Gemeinsame Erklärung des Abwicklers und des Aufsichtsrates der Pandatel Aktiengesellschaft i. A., Hannover, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 18. Juni 2009)

Die Pandatel Aktiengesellschaft i. A. (nachfolgend "Pandatel AG" oder "Gesellschaft") hat auf der Hauptversammlung vom 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zum Abwickler bestellt. Soweit der Deutsche Corporate Governance Kodex vom "Vorstand" spricht, ist dies im Falle der Pandatel AG durchgängig durch den "Abwickler" zu ersetzen.

Abwickler und Aufsichtsrat der Pandatel AG erklären, dass die Pandatel AG allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend der "Kodex") in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht. Soweit nicht anders angegeben, beabsichtigt die Gesellschaft, den Kodex in dem Umfang zu beachten bzw. nicht zu beachten, wie es der vorliegenden Erklärung entspricht, soweit dem nicht gesetzliche Verpflichtungen entgegen stehen.

Der Kodex wurde am 18. Juni 2009 geändert. Im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2008 galten daher zwei verschiedene Fassungen des Kodex (Fassung vom 06. Juni 2008 und Fassung vom 18. Juni 2009). Soweit sich daraus Unterschiede bei den jeweiligen Abweichungen ergeben, sind diese nachfolgend bei den einzelnen Bestimmungen des Kodex dargestellt.

### Ziff. 3.4

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes näher festlegt.

*Eine nähere Festlegung der Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes durch den Aufsichtsrat gibt es nicht. Die Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat sind gesetzlich geregelt. Eine darüber hinausgehende Regelung wird im Interesse der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Gesellschaft in Abwicklung befindet, nicht für erforderlich gehalten.*

### Ziff. 3.8

Der Kodex empfiehlt, in einer D&O Versicherung für den Aufsichtsrat einen entsprechenden Selbstbehalt zu vereinbaren. Für die Zeit vor dem 18. Juni 2009 sah der Kodex (in der Fassung vom 06. Juni 2008) eine entsprechende Empfehlung für die D&O-Versicherung des Vorstandes vor.

*Die Versicherung des ehemaligen Vorstandes enthielt keinen Selbstbehalt, weil die Gesellschaft dies nicht für sinnvoll erachtete. Hintergrund ist die Tatsache, dass auch der Selbstbehalt wiederum*

*versichert werden kann, so dass er im Ergebnis letztlich leerläuft. Entsprechendes gilt für die Versicherung des Abwicklers und des Aufsichtsrates.*

### Ziff. 4.2.1

Der Kodex empfiehlt, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstandes, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.

*Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Abwicklung. An die Stelle des Vorstandes ist ein Abwickler getreten. Zum Abwickler wurde alleine die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG von der Hauptversammlung gewählt, die Bestellung mehrerer Abwickler ist – auch unter Kostengesichtspunkten - aufgrund des Umfangs der verbleibenden Abwicklungsmaßnahmen nicht erforderlich. Aufgrund der Tatsache, dass es nur*

einen Abwickler gibt, existiert keine Geschäftsordnung.

#### Ziff. 4.2.2

Der Kodex empfiehlt, dass das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand beschließen und regelmäßig überprüfen soll.

*Ein Vergütungssystem für den Abwickler gibt es nicht. Der für die Gesellschaft tätige Abwickler erhält lediglich eine monatliche Fixvergütung sowie Auslagenersatz.*

*Auch der ehemalige Vorstand erhielt lediglich eine Fixvergütung. Eine variable Vergütung war nicht vorgesehen, da bereits im Jahr 2007 das operative Geschäft eingestellt und erstmals die Liquidation beschlossen wurde.*

#### Ziff. 4.2.3

Der Kodex empfiehlt, dass die monetären Vergütungsteile fixe und variable Bestandteile umfassen sollen. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile soll sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates soll die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderungen informieren.

*Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 31.03.2009 die Auflösung beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Abwicklung. Der für die Gesellschaft tätige Abwickler erhält lediglich eine monatliche Fixvergütung sowie Auslagenersatz. Eine variable Vergütung ist aus rechtlichen Gründen nicht vorgesehen. Ebenso gibt es keine Abfindungsregelungen. Mangels Vorhandenseins eines Vergütungssystems erfolgt kein Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung.*

*Auch der ehemalige Vorstand erhielt lediglich eine Fixvergütung. Eine variable Vergütung war nicht vorgesehen, da bereits im Jahr 2007 das operative Geschäft eingestellt und erstmals die Liquidation beschlossen wurde.*

#### Ziff. 5.1.2

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf Vielfalt (diversity) achten soll. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

*Infolge der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft erübrigt sich die Beachtung der Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstandes. Gleiches gilt für eine langfristige Nachfolgeplanung.*

#### Ziff. 5.1.3

Der Kodex empfiehlt, dass sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gibt.

*Der Aufsichtsrat verfügte bislang über keine Geschäftsordnung. Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft sieht er im Interesse der Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes auch derzeit keinen Anlass, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Er erachtet die gesetzlichen Vorschriften für ausreichend.*

#### Ziff. 5.2

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein soll, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

*Infolge der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich die Einhaltung der Empfehlung, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein soll, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.*

#### **Ziff. 5.3.1**

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und des Anteiles seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll.

*Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft bildet der Aufsichtsrat keine Ausschüsse.*

#### **Ziff. 5.3.2**

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

*Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft bildet der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss.*

#### **Ziff. 5.3.3**

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

*Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft bildet der Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss.*

#### **Ziff. 5.4.3**

Der Kodex empfiehlt, dass Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden sollen.

*Eine Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz erfolgte vor der letzten Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden aus praktischen Gründen nicht.*

#### **Ziff. 5.4.6**

Der Kodex empfiehlt, dass bei der Vergütung des Aufsichtsrates der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden sollen und dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

*Die derzeitige Satzungsregelung zur Aufsichtsratsvergütung sieht eine erfolgsabhängige Vergütung vor. Aufgrund der Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft soll die entsprechende Satzungsregelung geändert werden. Zukünftig sollen die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung mehr erhalten.*

Die bisherige Satzungsregelung berücksichtigte bei der Vergütung zwar den Vorsitz im Aufsichtsrat, nicht jedoch den stellvertretenden Vorsitz. Die Gesellschaft erachtete letzteres bislang nicht für erforderlich und angemessen.

#### **Ziff. 5.6**

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft.

*Aufgrund der Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft findet eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates nicht statt.*

#### **Ziff. 6.7**

Der Kodex empfiehlt, dass im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und der Termin zur Hauptversammlung in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert werden.

*Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft wird im Interesse der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes kein Finanzkalender publiziert.*

#### **Ziff. 7.1.2**

Der Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein sollen.

*Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft und der insoweit erforderlichen*

*Einarbeitung des Abwicklers wurden die vom Kodex empfohlenen Fristen nicht eingehalten.*

*Die Gesellschaft beabsichtigt, zukünftig die Fristen einzuhalten.*

**Ziff. 7.1.4**

Der Kodex empfiehlt, dass die Gesellschaft eine Liste von Drittunternehmen veröffentlicht, an denen sie eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält. Es sollen

angegeben werden: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteiles, Höhe des Eigenkapitales und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres.

*Aufgrund der Auflösung und der Abwicklung der Gesellschaft wird im Interesse der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes eine derartige Liste nicht erstellt.*

---

Hannover, im September 2009

Für die Abwicklerin:  
Frank Geiser

Für den Aufsichtsrat:  
Manfred Wissmann